



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage XVI

Formular bezüglich der « Steinbrüche und deren Anbauten »

Bezieht sich der Antrag auf eine Umweltgenehmigung oder eine Globalgenehmigung auf Steinbrüche und deren Anbauten, so enthält er zusätzlich zu den Angaben gemäß dem in der Anlage I zu vorliegendem Erlass angeführten Formular ebenfalls folgende Auskünfte :

- § 1. Jeglicher Antrag auf eine Umweltgenehmigung oder eine Globalgenehmigung, ob er einen Steinbruch oder einen Anbau zu einem Steinbruch betrifft, enthält folgende Auskünfte bzw. Unterlagen :
- 1° die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeiter ;
 - 2° einen Kartenauszug im Maßstab 1/25.000 zur Angabe der Lage des Standorts.
- § 2. Falls der Antrag einen Steinbruch betrifft, enthält der Antrag auf eine Umweltgenehmigung oder eine Globalgenehmigung folgende zusätzliche Auskünfte bzw. Unterlagen :
- 1° eine geologische und hydrologische Beschreibung des Standorts ;
 - 2° das Bewirtschaftungs- und Grundstücknutzungsprogramm ;
 - 3° die Zweckbestimmung des Standorts nach dessen Bewirtschaftung ;
 - 4° eine ins Detail gehende Studie der Arbeiten, die auszuführen sind, um den Standort gemäß dem Punkt 3° neu zu gestalten mit Angabe deren Globalkosten, sowie das Programm zur Durchführung dieser Arbeiten während oder nach der Bewirtschaftung. Falls das Programm zur Neugestaltung des Standorts das Zuführen von außerbetrieblichem Schutt erfordert, umfasst die Akte alle Angaben bezüglich der Natur dieses Schutts und der Umstände der Zuschüttung ;
 - 5° die Kosten für die Neugestaltung anschließend an die auszuführenden Arbeiten bis zu dem 31. Dezember des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Genehmigung gültig geworden ist, sowie die vom Antragsteller vorgezogene Formel zur Anpassung der Kautions (Formel aufgrund der Oberfläche oder des Volumens in Anwendung der sektorbezogenen Bedingungen).



Formular bezüglich der « Steinbrüche und deren Anbauten »

§ 3. Jeder Antrag auf eine Umweltgenehmigung oder Globalgenehmigung betreffend eine in der Rubrik 14.90: Nebenanlagen von Steinbrüchen enthält folgende Angaben und Unterlagen:

- 1° die vom Hersteller für jede Ausrüstung angegebene jährliche Produktionskapazität;
- 2° die Dauer der vorgeschriebenen Ausschaltungen zwecks Wartungsarbeiten einer jeden Ausrüstung;
- 3° die technische(n) Leistungsverminderung(en) der Ausrüstungen, falls diese durchgeführt werden;
- 4° die Beschreibung der eventuellen Interaktionen zwischen den Ausrüstungen;
- 5° die Betriebszeiten.

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem zuständigen Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be